

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

**MASTERCHEM Marcin Wiśniewski Piotr Wasilewski Spółka jawna (OHG)**  
Zielona Góra, Przylep-Solidarność 86d

f. Bürgschaft Dritter;  
g. Pfandrecht an beweglichen Sachen.

## I. Anwendung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Die vorliegenden „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“, nachfolgend **[AVB]** genannt, gelten für die zwischen den Parteien zu erfolgenden Geschäfte, deren Gegenstand der Verkauf von Waren ist, (die wiederum Gegenstand des Handelsgewerbes des Verkäufers sind). Die Waren werden von der Firma **MASTERCHEM Marcin Wiśniewski Piotr Wasilewski Spółka jawna (OHG) mit Sitz in Zielona Góra, Przylep-Solidarność 86d**, nachfolgend im Wortlaut der vorliegenden AVB **[Verkäufer]** genannt, zugunsten des beliebigen Unternehmens verkauft, das den Einkauf für das mit seinem Gewerbe verbundenen Ziel vornimmt (d.h. nicht als Verbraucher im Sinne des Art. 22.[1] des Zivilgesetzbuches), nachfolgend im Wortlaut der vorliegenden AVB **[Käufer]** genannt.

AVB sind ein integraler Bestandteil der Verträge über Warenverkauf und Dienstleistungserbringung, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossen werden. Änderungen oder Ausschluss einzelner Bestimmungen der AVB können zur Vermeidung ihrer Nichtigkeit ausschließlich nach der zuvor erteilten schriftlichen Einwilligung des Verkäufers erfolgen.

Im Falle der Diskrepanzen zwischen dem Inhalt der vorliegenden AVB und dem Inhalt des die Parteien gebundenen Vertrages finden die Bestimmungen des Vertrages Anwendung.

Besteht ein Vertragsmuster des Käufers, so gelten seine Bestimmungen ausschließlich dann, wenn sie in keinem Widerspruch zu den vorliegenden AVB stehen.

Die vorliegenden AVB gelten gegenüber sämtlichen Verträgen über Warenverkauf und Dienstleistungserbringung, die vom 23-11-2017 an abgeschlossen werden.

## II. ANGEBOT, AUFTRAGSBESTÄTIGUNG, VERTRAGSABSCHLUSS.

1. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Vorlage seitens des Käufers eines schriftlichen Auftrags und seine Annahme seitens des Verkäufers. Der Auftrag kann übermittelt werden durch:

- a. Einschreibebrief;
- b. Fax;
- c. elektronische Post.

2. Der durch den Käufer verbundene Auftrag soll in seinem Wortlaut folgendes enthalten:

- a. Produktindex;
- b. Farbe;
- c. Menge;
- d. Art der Warenabnahme (im Sitz der Verkäufers, durch Vermittlung eines Transportunternehmens - in solch einem Fall ist es notwendig, die Transportkosten festzulegen);
- e. vollständige Angaben des Käufers - Anschrift des Sitzes, Firma (vollständiger Name) gemäß den Eintragungen in dem Landesregisterregister KRS, in dem Zentralen Gewerbeverzeichnis und der Gewerbeinformation CEDG.

3. Bei der Auftragserteilung legt der Käufer dem Verkäufer Kopien folgender Unterlagen vor:

- a. aktueller Abschrift von dem Unternehmerregister, d.h. von dem Landesregisterregister KRS oder von dem Zentralen Gewerbeverzeichnis und der Gewerbeinformation CEDG;
- b. des Bescheides über die Erteilung der statistischen Nummer REGON;
- c. des Bescheides über die Erteilung der Steueridentifikationsnummer NIP.

Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer über die Absicht der Änderung der Rechtsform seines Gewerbes, der Änderungen in dem Landesregisterregister oder in den Eintragungen des Zentralen Gewerbeverzeichnisses und der Gewerbeinformation CEDG, des Wechsels der zur Abgabe der Erklärungen berechtigten Personen im Namen des Unternehmens, des Wechsels des Sitzes des Unternehmens, der Änderung der Firma, des Wechsels der Gesellschafter, des Wohnsitzes der das Gewerbe betriebenen Personen unverzüglich zu unterrichten.

4. Bei der Erteilung des Auftrags legt die im Namen und zugunsten des Käufers handelnde Person dem Verkäufer eine schriftlich erteilte Vollmacht im Original der zur Vertretung des Käufers berechtigten Person sowie eine Erklärung vor, dass der Käufer die Allgemeinen bei dem Unternehmer des Verkäufers geltenden Verkaufsbedingungen zur Kenntnis genommen hat.

5. Die Pflicht der Vorlage der im Punkt 2 genannten Dokumente betrifft keine durch die Käufer vergebenen Aufträge, die mit dem Verkäufer in festen Wirtschaftsbeziehungen stehen.

6. Der Verkäufer übersendet dem Käufer binnen 2 Werktagen per E-Mail eine schriftliche Bestätigung der Auftragsannahme, in der folgende Elemente bestätigt werden:

- a. Produktindex, detaillierte Informationen über das bestellte Produkt in dem für seine Identifizierung notwendigen Umfang;
- b. Farbe;
- c. Menge;
- d. Preis;
- e. Fälligkeitstermin und die Form der Preiszahlung;
- f. Termin und Ort der Warenabnahme;
- g. Art und Weise der Warenabnahme;
- h. Verpackungsart;
- i. Zahl der Paletten und ihre Größen;
- j. Zusätzliche Kosten der Produktvorbereitung zur Sendung sowie Preis einer Palette, falls solch eine Art der Verpackung bei der Erfüllung des gegebenen Auftrags gebraucht wird;
- k. Transportkosten;
- l. Sicherung des Geschäftes durch den Käufer;
- m. Termin der Erfüllung des Auftrags;

7. Der Verkäufer behält sich das Recht auf Forderung von dem Käufer vor Beginn der Auftragserteilung vor, zugunsten des Verkäufers unwiderrufliche Zahlungssicherungen in folgenden Formen zu bestellen:

- a. Bankgarantie,
- b. Handelskreditbrief,
- c. Versicherungspolice,
- d. Forderungsabtretung,
- e. Solawechsel mit Klausel „ohne Widerspruch“;

8. Falls der Verkäufer sich nichts anderes vorbehält, gilt das dem Käufer durch den Verkäufer unterbreitete Angebot 30 Tage nach seinem Verschicken durch den Verkäufer. Der durch den Verkäufer vorgeschlagene Preis enthält keine Kosten der gegebenenfalls durch den Käufer geforderten Zertifikate, Atteste, Untersuchungen und Konfektionierung der Waren. Diese Kosten werden dem Warenpreis hinzugerechnet, es sei denn, die Vertragsparteien bestimmen anders.

9. Die Erteilung des Auftrags (Aufgabe der Bestellung) bindet den Verkäufer nicht, und die fehlende Antwort bedeutet keine schweigende Annahme des Auftrags. Die Annahme des Auftrags durch den Verkäufer bedarf zu seiner Erfüllung der schriftlichen Bestätigung seiner Annahme durch den Verkäufer. Im Falle der Annahme durch den Verkäufer des Auftrags mit Vorbehalten, ist der Käufer durch den Inhalt dieser Vorbehalte gebunden, sollte er nicht unverzüglich seine eventuellen Bemerkungen vorlegen. Die unverzügliche Vorlage solcher Bemerkungen bedeutet die Erteilung eines neuen Auftrags, wobei die Bestimmungen der vorangehenden Sätze entsprechend Anwendung finden.

10. Die Tatsache der Annahme des Auftrags bindet den Verkäufer dann nicht, wenn die Lieferung und der Verkauf der Waren aus den von ihm unabhängigen Gründen, insbesondere wegen höherer Gewalt oder des Verhaltens des Käufers bzw. Dritter (darunter der Lieferanten des Verkäufers) unmöglich oder übermäßig erschwert werden.

11. Die Annahme des Auftrags bindet den Verkäufer auch in solch einer Situation nicht, wenn die Gesamtverbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer über den Betrag des dem Käufer eventuell durch den Verkäufer gewährten Kredites hinausgegangen sind, oder, wenn der Käufer mit irgendwelchen Forderungen zugunsten des Verkäufers in Verzug geraten ist.

12. Die Aufträge werden in Mengen realisiert, die das Vielfache der Verpackungen sind, in denen Flächen und Schraubverschlüsse verpackt werden; z.B. eine Grundverpackung ist eine Palette für Flächen oder ein Karton für Schraubverschlüsse.

13. Im Falle der Bestellung durch den Käufer der Nicht-Standard-Waren (d.h. solcher, die nicht in dem laufenden Verkauf des Verkäufers angeboten werden) ist die durch den Käufer zu erfolgende Anzahlung in Höhe von 30% des Bruttowertes der bestellten Ware notwendig, es sei denn, die Parteien bestimmen anders. Die Anzahlung wird bei der Warenabnahme (bzw. ihres letzten Teils) verrechnet, indem sie auf Verbindlichkeiten des Käufers angerechnet wird. Falls die Ware durch den Käufer nicht abgeholt wird, so wird die Anzahlung als Vertragsstrafe zurückbehalten.

## III. Preise, Zahlungsbedingungen und Nichtnachkommen der Zahlung Pflicht

1. Der Käufer zahlt den durch den Verkäufer auf der VAT-Rechnung (MwSt.-Rechnung) bzw. auf der Pro-Forma-Rechnung festgelegten Preis.

2. Falls die Preise vereinbart werden und zu einer eventuellen späteren Änderung der Basiskosten kommt, die Grundlage der Preise sind, ist die Firma MASTERCHEM berechtigt, die Preise gemäß der bestandenen Änderung der Kostenhöhe zu korrigieren.

3. Die Farbproben werden kostenlos ausgeführt. Falls sie aber binnen 3 Monaten nach der Probeausführung in die Produktion nicht eingeführt werden, belastet die Firma MASTERCHEM den Käufer auf folgende Art und Weise: 600 PLN für die mit Einspritztechnologie ausgeführte Probe und 1200 PLN für die mit Blasttechnologie ausgeführte Probe (für jede Farbe). Die bei der Firma MASTERCHEM erworbene Ware enthält in dem Preis keinen Wert der Sammelverpackungen und der Paletten, die für ihre Verpackung und Lieferung verwendet werden, es sei denn, die detaillierten Vereinbarungen bestimmen anders.

Farbefreigabe ist auf Gewinnteil gemacht worden, weil nur diese Teil wiederholbar und maßgeblich zum Preis ist.

4. Der Käufer trägt sämtliche Steuern, Zölle und sonstige Gebühren und ist verpflichtet, sie bei der Warenabnahme zu begleichen, es sei denn, die Firma MASTERCHEM hat sich schriftlich verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen.

5. Sollten die Preise in einer anderen Währung als polnischer ZI (PLN) festgelegt werden, so ist der Preis auf der Rechnung im Gegenwert von ZI der gegebenen Währung gemäß dem Briefkurs dieser Währung, der durch die Polnische Nationalbank (NBP) am Vortag der Rechnungsausstellung veröffentlicht wird, wiedergegeben.

6. Sollten nach dem Vertragsabschluss irgendwelche Importgebühren oder Gebühren wegen innergemeinschaftlichen Warenerwerbs, Steuern bzw. sonstige öffentlich-rechtliche Belastungen eingeführt werden, oder es kommt zu einer Änderung der Höhe dieser Gebühren, Steuern oder Belastungen, bzw. es kommt zur Änderung um mehr als 5% (fünf Prozent) der Rohstoffpreise oder Änderung des Währungskurses, kann der Verkäufer den Preis entsprechend ändern, auch dann, wenn dies in dem Vertrag zwischen den Parteien nicht berücksichtigt wurde.

7. Falls in dem Inhalt der Bestimmungen nicht darauf hingewiesen wurde, ob die gegebenen Sätze bzw. Preise netto oder brutto zu verstehen sind, nimmt man immer an, dass es sich um Nettosätze handelt, denen die VAT-Steuer (MwSt.) gemäß der zu gegebener Zeit geltenden Höhe zugerechnet werden.

8. Die Zahlung erfolgt in dem auf der Rechnung angegebenen Termin gemäß den Vereinbarungen der Parteien. Sollte es solche Vereinbarungen nicht geben, erfolgt die Zahlung binnen maximal 30 Tagen nach dem Datum der Warenherausgabe zugunsten des Käufers.

9. In dem Fall das die Ware abholbereit ist, ist der Verkäufer verpflichtet eine Bestätigungs-mail oder telefonische Bestätigung, an die durch den Käufer angegebene Lieferadresse/Kontaktperson, mitzuteilen.

10. Der Käufer wird keine Magazinkosten dem Käufer in Rechnung stellen, wenn die Ware innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der schriftlichen oder telefonischen Benachrichtigung über die Bereitstellung der Bestellung, abgeholt wird.

11. Der Verkäufer hat das Recht eine Rechnung zu stellen, entsprechend denen zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten Zahlungspflichten und Zahlungsfristen, auch dann wenn die bestellte und fertiggestellte Ware erst nach der 14-tägigen Abholfrist (ab dem Zeitpunkt der schriftlichen oder telefonischen Benachrichtigung an den Käufer) abgeholt wird.

12. Falls der Käufer die Ware in dem festgelegten Termin aus den durch den Verkäufer nicht verursachten Gründen nicht abholt, müssen der Preis und sonstige Leistungen so beglichen werden, als ob die Herausgabe der Ware gemäß dem Auftrag erfolgt wäre.

13. Sollte der Käufer binnen drei Monaten vom Ende des Termins an irgendwelcher seiner Verpflichtungen nicht nachkommen, so hat der Verkäufer das Recht, von dem Vertrag schriftlich zurückzutreten, ohne sich davor an den Käufer mit zusätzlichen Anforderungen zu wenden. In solch einem Rücktritt vom Vertrag wird der Käufer gegenüber dem Verkäufer mit

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

der Vertragsstrafe belastet, die als Gegenwert von 50 % (fünfzig Prozent) des Brotpreises der Ware, die durch die Nichterfüllung des Auftrags durch den Käufer betroffen wurde, berechnet wird.

**14.** Nach Ablauf des in dem vorangehenden Absatz genannten Termins kann der Verkäufer -mit Vorbehalt des Rechts auf Rücktritt von dem Vertrag jederzeit - diese Ware am beliebigen Ort und auf Risiko und Kosten des Käufers lagern und von dem Käufer die Erfüllung des Vertrages fordern. Zusätzlich kann er auch verlangen, die Lagerkosten sowie die Vertragsstrafe wie bei dem Rücktritt von dem Vertrag (50% des Bruttopreises der Ware) zu begleichen. Die Kosten der Lagerung der Ware am Lager des Verkäufers bis zu 14 Tagen nach der Zur-Verfügung-Stellung der Ware zugunsten des Käufers sind im Preis der gegebenen Ware enthalten. Die Aufbewahrung der Ware durch den Verkäufer an seinem Lager über den genannten Termin hinaus hat die Berechnung gemäß dem Recht auf Berechnung der Gebühren in Höhe von 0,15€ pro kleine Palette 1,3m pro Tag und 0,25 € pro große Palette 2,3m pro Tag zur Folge.

**15.** Unabhängig von dem Inhalt der vorangehenden Absätze kann der Verkäufer Schadenersatz in solch einem Umfang geltend machen, in dem der durch ihn erlittene Schaden den Wert der vorbehaltenen Vertragsstrafen übersteigt.

**16.** Zahlungstag ist das Buchungsdatum des jeweiligen Betrags auf dem Bankkonto des Verkäufers. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt den Käufer zur Zahlung gesetzlicher Zinsen für den Zahlungsverzug im Rahmen von Handelsgeschäften aufzufordern. Bei Zahlungsverzug des Käufers stellt der Verkäufer automatisch eine Belastungsanzeige für Verzugszinsen aus und schickt diese an den Käufer.

**17.** Besteht ein berechtigter Grund zur Annahme, dass der Käufer seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, hat der Verkäufer das Recht – vor der Warenherausgabe und unabhängig von dem zuvor festgelegten Zahlungstermin – die Zahlung der gesamten Forderung in bar oder die Gewährung bestimmter Garantien oder Sicherungen der Zahlung zu verlangen.

**18.** Die Anmeldung durch den Käufer eventueller Vorbehalte, Bemerkungen oder Reklamationen und ihre Prüfung stellt den Lauf des Zahlungstermins nicht ein.

**19.** Der Einkaufspreis unterliegt im Ganzen der Zahlung in dem festgelegten Termin.

**20.** Sollte die Zahlung nicht termingerecht erfolgen, hat die Firma MASTERCHEM das Recht auf:

- a. Verzögerung des Nachkommens ihrer Pflichten bis zum Zeitpunkt des Erfolgs der rückständigen Zahlungen ;
- b. Forderung der entsprechenden Verlängerung des Termins für die Ausführung der Lieferung oder die Erbringung der Leistung ;
- c. Forderung der Zahlung des gesamten rückständigen Betrages;
- d. Rücktritt von dem Vertrag im Ganzen im Falle der geteilten Lieferung;

**21.** Im Falle des eventuellen Rücktritts vom Vertrag seitens vom Käufer ist er verpflichtet, an der Firma MASTERCHEM der Gebühr für die Einstellung des Geschäftes in Höhe von 10% des Preises sofort zu zahlen sowie sonstige über diesen Betrag hinausgehenden Verluste zurückzuerstatten.

**22.** Sollte eine Gerichtsvollstreckung gegen den Käufer geführt werden bzw. die Firma MASTERCHEM Zweifel in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) des Käufers haben, hat die Firma MASTERCHEM das Recht:

- a. sämtliche Forderungen unabhängig von ihren Fälligkeitsterminen unverzüglich zu verlangen;
- b. sämtliche Lieferungen im Rahmen der bis jetzt nicht erfüllten Verträge und der Ausführung weiterer Lieferungen ausschließlich auf Grund der Anzahlung einzustellen. Sollte der Käufer die Leistung der Anzahlung verweigern, kann die Firma MASTERCHEM vom Vertrag zurücktreten sowie einen Schadenersatz geltend machen.

## IV. ERFÜLLUNG DES AUFTRAGS

**1.** Der Termin der Auftragserfüllung ergibt sich aus dem Wortlaut der Bestätigung der Auftragserfüllung durch den Verkäufer.

**2.** Drei Tage vor dem geplanten Termin der Warenabnahme vereinbart der Verkäufer mit dem Käufer – telefonisch, per Fax oder per E-Mail – das Datum und die Uhrzeit der Warenabnahme.

**3.** Sollte es zu einer Verzögerung in der Erfüllung des Auftrags aus den von dem Verkäufer nicht abhängenden Gründen kommen, so wird der Termin der Erfüllung des Auftrags um die Dauerzeit des Hindernisses der termingerechten Auftragserfüllung durch den Verkäufer verlängert. Im Falle der Verzögerung der Auftragserfüllung benachrichtigt der Verkäufer den Käufer unverzüglich über den Grund der Verzögerung und über den neuen vorgesehenen Termin der Auftragserfüllung.

**4.** Hersteller behält sich das Recht die Verpackungen mit Werkzeugkopie auszuführen, welche gleich wie originale Werkzeuge sind.

## V. Lieferungen, Pflicht der Warenqualitätsprüfung und Folgen der Terminversäumung.

**1.** Falls die Parteien nicht anders schriftlich bestimmen, erfolgt die Lieferung auf Kosten des Käufers gemäß den gemeinsam vereinbarten Speditionsgrundsätzen. Falls keine Bedingungen der Warensendung vereinbart wurden, beauftragt der Verkäufer nach seinem Ermessen ein professionelles Unternehmen mit dem Transport der Ware an den durch den Käufer genannten Ort.

**2.** Wegen Technologische Produktionsprozess Abweichungen von Lieferungen bis 5% nach unten sind möglich.

**3.** Der Verkäufer haftet nicht für Verlust, Änderung oder Beschädigung der Ware, zu denen es während des Transportes kommt. Beschädigungen der Ware befreien den Käufer nicht von der Zahlungspflicht für die Ware und berechtigen den Käufer nicht, die Lieferung der von den Mängeln freien Ware oder die Zahlung des Schadenersatzes zu verlangen (Berichtigung der Rechnung).

**4.** Auf ausdrückliches Verlangen des Käufers versichert der Verkäufer den Transport der Waren gemäß den Bedingungen und auf Kosten des Käufers.

**5.** Falls die Ware von einem unabhängigen Beförderer geliefert wird, geht die Haftung für die Ware zum Zeitpunkt ihrer Herausgabe dem Beförderer auf den Käufer, wenn er von dem Käufer beauftragt wurde.

**6.** Falls der Käufer die Ware vom Lager des Verkäufers mit eigenem Transport abnimmt, nimmt er auf sich die Haftung für die Ware zum Zeitpunkt der Herausgabe der Ware der das

Transportmittel führenden Person am Lager des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, sich nach dem Inhalt der Anweisungen des Verkäufers in Bezug auf Transportbedingungen der Waren zu richten, und in dieser Hinsicht nimmt er zur Kenntnis, dass es verboten ist, die Waren an sonnigen Stellen bei hoher Temperatur und Feuchtigkeit zu lagern und zu bewahren.

**7.** Falls der Inhalt der Bestimmungen der Parteien keine detaillierten Informationen hinsichtlich der Qualität und der Verpackung der Waren enthält, nimmt man an, dass die Waren mit der Qualität der mittleren Forderungen für die gegebene Gattung und Art der Waren geliefert werden sollen.

**8.** Die Kosten einer anderen als der oben genannten Verpackung, die der Käufer verlangt hat, belasten den Käufer gemäß den eigenen Kosten des Verkäufers. Der Käufer kann auch mit Kosten der geforderten Sicherung oder der Versicherung der Ware für die Transportfrist belastet werden.

**9.** Der Käufer ist verpflichtet, besonders den Zustand der Sendung (der Ladung) sowie die Qualität, die Menge und das Sortiment der gelieferten Waren unverzüglich nach ihrer Lieferung (Herausgabe) zu kontrollieren sowie entsprechende Vermerke auf dem Lieferschein (Frachtbrief) bzw. auf einem anderen Ausgabebeleg vorzunehmen. Er ist auch verpflichtet, unverzüglich dem Beförderer (gemäß den zuständigen Beförderungsvorschriften) und dem Verkäufer eventuelle Vorbehalte in dieser Hinsicht in Schriftform zu melden sowie dem Vertreter des Verkäufers die Prüfung der unberührten Waren in einem umgehenden Termin zu ermöglichen. Die durch den Käufer vorgenommene Abnahme der Waren ohne ihre Kontrolle bzw. die Nichtanmeldung der Vorbehalte unverzüglich nach der Kontrolle der Waren gelten als Bestätigung, dass die Waren ordnungsgemäß und in richtiger Menge geliefert wurden und dass sie richtige Merkmale und Eigenschaften aufweisen.

**10.** Der Käufer ist verpflichtet, zur Vermeidung des Verlustes des Rechts auf Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche von dem Verkäufer wegen der Warenmängel oder wegen der Nichtübereinstimmung der Lieferung mit dem Auftrag/der Bestellung bzw. mit ihrer Bestätigung, sämtlichen in den vorangehenden Punkten genannten Formalitäten Genüge zu tun, und insbesondere dem Verkäufer die festgestellten Unrichtigkeiten unverzüglich nach ihrer Feststellung zu melden, und zwar nicht später als zum Zeitpunkt, in dem die Feststellung der Unrichtigkeiten gemäß den oben genannten Bestimmungen möglich war.

**11.** Fall einer der Parteien bekannt wird, dass sie nicht in der Lage ist, den vertraglichen Termin einzuhalten, hat sie darüber die andere Partei unverzüglich zu unterrichten. Gleichzeitig hat sie einen vorgesehenen Termin des Nachkommens ihrer Pflichten in Bezug auf die Verzögerung zu nennen.

**12.** Sollte der Termin der Lieferung wegen Umstände, für die der Verkäufer nicht verantwortlich, verschoben werden, insbesondere wegen der sich aus dem Wortlaut der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbestimmungen ergebenden Umstände, kann der Verkäufer die nächsten Lieferungen verhältnismäßig verschieben und haftet für die Folgen solch einer Verschiebung nicht.

## VI. Garantien und Reklamationen .

**1.** Der Käufer ist verpflichtet, eine genaue Kontrolle der Waren zum Zeitpunkt ihrer Abnahme durchzuführen und schriftlich über folgendes zu informieren:

- a. sämtliche Quantitätsmängel binnen zwei Werktagen;
- b. sämtliche Qualitätsmängel binnen zehn Werktagen nach der Übergabe der Waren, indem Proben der mangelhaften Waren samt Etiketten von den Warenpaletten vorgelegt werden.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Termine verursacht das Erschönen sämtlicher Ansprüche des Käufers wegen Qualitäts- und Quantitätsreklamationen.

**2.** Falls die Benachrichtigung über den Mangel termingerecht vorgelegt wird, so kann die Firma MASTERCHEM nach ihrem Ermessen und ihrer Wahl:

- a. den Mangel durch die Einführung der Änderungen beheben;
- b. Auswechseln vornehmen;
- c. mangelhafte Waren zurücknehmen und die Rechnung mit dem Erwerbspreis anerkennen bzw. Preisnachlass (Rabatt) gewähren.

Dem Käufer stehen keine weiteren Rechte zu, darunter Anspruch auf entgangenen Vorteil.

**3.** Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Ansprüche in Bezug auf Garantie oder wegen sonstiger Ansprüche, unabhängig von ihrer Art, einzustellen.

**4.** Die Firma MASTERCHEM haftet für Schäden ausschließlich im Falle einer vorsätzlichen Handlung oder grober Fahrlässigkeit. Die Firma MASTERCHEM haftet nicht für sekundäre Schäden, insbesondere nicht für entgangene Vorteile usw.

**5.** Die Rückgabe der mangelhaften Ware bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Firma MASTERCHEM. Sollten die Waren ohne vorherige Zustimmung zurückgegeben werden, so hat die Firma MASTERCHEM das Recht, die Annahme der zurückgegebenen Waren abzulehnen und eine Rücksendung zum Käufer auf seine Kosten vorzunehmen.

**6.** Eine Qualitätsgarantie für die gegebene Ware wird für die Frist von 60 (sechzig) Monaten nach dem Produktionsdatum gewährt, es sei denn, die Parteien bestimmen anders.

**7.** Falls sich während der Verarbeitung/des Gebrauchs der Ware ergibt, dass sie Mängel aufweist, hat der Käufer den weiteren Gebrauch dieser Ware zu unterlassen. Der Käufer ist verpflichtet, die mangelhafte Ware sicherzustellen und sie bis zum Zeitpunkt ihres Auswechsels oder ihrer Rückgabe in den Originalverpackungen aufzubewahren. Der Verbrauch über 10 % hinaus der im Rahmen einer Partie gelieferten Ware, auf deren Bezug das Bestehen des Mangels gemeldet wurde, ist mit der Akzeptierung durch den Käufer der Qualität der ganzen Partie dieser Ware und mit dem Verzicht auf Geltendmachung der mit ihr verbundenen Ansprüche gleichbedeutend.

**8.** Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer repräsentative Proben der reklamierten Ware, die für die Durchführung eines Gutachtens notwendig sind, zur Verfügung zu stellen, an Ort und Stelle zu ermöglichen, die Ware bei der Verarbeitung zu kontrollieren sowie notwendige Informationen in Bezug auf Verarbeitungstechnologie und Umstände, in denen die Ware genutzt wurde, zu übermitteln.

**9.** Die Haftung des Verkäufers für Warenmängel oder Fehlwaren ist ausschließlich auf die sich aus dem Inhalt der AVB ergebenden Verpflichtungen beschränkt und bezieht sich nie auf Geldentschädigung. Insbesondere finden Vorschriften über Gewährleistung für Mängel der verkauften Sache wegen der oben genannten dem Käufer gewährten Garantie keine Anwendung.

**10.** Bevor man eine Bestellung aufgibt, ist man verpflichtet entsprechende Tests selbst durchzuführen um die Verwendungsmöglichkeit der PET-Verpackungen für eigene Produkte festzustellen. Die Tests sollen auf der Grundlage der erhaltenen Muster erfolgen.

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## VII. Umfang der Haftung.

1. Irgendwelche Haftung des Verkäufers, die mit dem Vertragsabschluss oder der Durchführung des Warenverkaufs verbunden ist, unabhängig von dem Titel der Haftung, umfasst keinen Schadensersatz in Bezug auf zu erwartende Vorteile, den entgangenen Gewinn, Produktionschäden, Verlust des Marktimages usw.
2. Irgendwelche Haftung des Verkäufers, die mit dem Vertragsabschluss oder der Durchführung des Warenverkaufs verbunden ist, unabhängig von dem Titel der Haftung, kann nicht über 30% (dreißig Prozent) des Nettopreises der Ware, auf deren Umstände sich die Grundlage der Haftung bezieht, hinausgehen.
3. Prinzipiell gilt es, dass für die Art des Gebrauchs der Waren völlig und ausschließlich der Käufer haftet.
4. Für bestimmte Eigenschaften der Ware oder die Brauchbarkeit der gelieferten Ware für durch den Käufer geforderte Zwecke haftet der Verkäufer ausschließlich unter der Bedingung, dass er dem Käufer eine schriftliche Zusicherung erteilt, dass die Ware bestimmte Eigenschaften besitzt bzw. sie sich zu diesen Zwecken eignet.
5. Außer der oben genannten Haftung für Warenmängel hat der Käufer kein Recht auf Entschädigung für irgendwelchen seitens der Ware erlittenen Schaden (darunter seitens gefährlichen Produktes) oder im Zusammenhang mit ihrem Besitz bzw. Gebrauch – ausgenommen die sich direkt aus absolut geltenden Rechtsvorschriften ergebenden Pflichtenhaftung.
6. Sollte Dritte gegen den Käufer irgendwelche Ansprüche erheben, die im Zusammenhang mit der dem Käufer durch den Verkäufer verkauften Ware bzw. mit Produkten, für deren Herstellung die dem Käufer durch den Verkäufer verkauften Waren verwendet wurden, stehen können, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich darüber zu unterrichten. Dabei soll ihm ermöglicht werden, an den mit Ansprüchen Dritter verbundenen Verfahren zur Vermeidung irgendwelcher mit diesen Ansprüchen verbundenen Haftung des Verkäufers teilzunehmen.

## VIII. Entscheidung von Streitigkeiten und zuständiges Recht

1. Für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten, die in Verbindung mit den auf Grund der Kaufverträge und sonstiger Verträge entstandenen Verhältnissen stehen könnten, für die die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen Anwendung finden, ist ausschließlich das für den Sitz des Verkäufers sachlich und örtlich zuständige ordentliche Gericht.
2. Für jeden Kaufvertrag, auf dessen Grundlage der Verkäufer den Verkauf irgendwelcher Waren zugunsten des Käufers vornimmt, finden vorliegende Allgemeine Verkaufsbedingungen Anwendung (falls der Käufer in irgendwelcher Form und irgendwann darüber informiert wurde bzw. ohne Probleme ihren Wortlaut zur Kenntnis nehmen konnte und falls die Parteien ihre Anwendung – sämtlicher oder einzelner Bedingungen - schriftlich nicht ausgeschlossen haben). In Bezug auf die in dem Wortlaut dieser AVB nicht geregelten Angelegenheiten finden entsprechende Vorschriften des Zivilgesetzbuches und sonstiger absolut geltenden Rechtsakten Anwendung.
3. Unabhängig von dem Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen kann der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag entsprechender Änderung unterliegen, falls absolut geltende Rechtsakten eingeführt werden, aus deren Wortlaut sich zusätzliche Pflichten der Parteien ergeben sollten. Insbesondere kann sich der Verkäufer auf sämtliche Änderungen der Vorschriften und der Umstände berufen, die bestimmte Änderungen der Gewerkekosten oder der öffentlich-rechtlichen Belastungen, und demnächst die Änderung der Bedingungen des durch den Verkäufer abgegebenen Angebots bzw. des zwischen den Parteien bereits abgeschlossenen aber noch nicht erfüllten Vertrages hervorrufen können.

## IX. Sonstiges.

1. Falls die Parteien schriftlich nicht anders bestimmen, nimmt man an, dass sich die Verpflichtung des Verkäufers auf keine weiteren Leistungen außer der Herausgabe zugunsten des Käufers der den Gegenstand des Vertrages bildenden Ware und außer der Übertragung des Eigentums dieser Ware auf den Käufer nach dem Erhalt von dem Käufer des Kaufpreises bezieht (insbesondere betrifft die Verpflichtung keine technische Bedienung in Bezug auf den Gebrauch der Ware).
2. Mit Vorbehalt der in dem Wortlaut der vorliegenden Bedingungen geregelten Situationen können folgende Umstände zur Grundlage für den Rücktritt vom Vertrag werden ohne Konsequenzen für die Parteien, falls sie nach dem Vertragsabschluss aufgetreten sind und auf eine wesentliche Art und Weise seine Erfüllung erschweren: Arbeitnehmerkonflikt und sonstiger Umstand, auf den die Partei keinen Einfluss hat (z.B. höhere Gewalt) wie insbesondere Brand, Krieg, Mobilisierung oder unvorhersehbare Einberufung zum Militärdienst, sonstige Ereignisse mit ähnlichem Umfang oder ähnlicher Bedeutung, Beschlagnahmen, Pfändungen, Währungsrestriktionen, Aufstände und Unruhen, Mangel an Transportmitteln und allgemeiner Mangel an Waren, Einstellung eines Teils der Produktion oder Auflösung der Sachanlagen bzw. des Umlaufvermögens, Einschränkungen in Bezug auf Laufwerkmittel sowie Mängel oder Verzögerungen oder Fehler seitens der Beförderer, der Hersteller oder der Unterpelieferanten der Waren, die Gegenstand des Verkaufs sind bzw. anderer Dritter. Die Partei haftet auch nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Verhaltensweise der anderen Partei oder Dritter ergeben, für deren Verhaltensweise die Partei angesichts des Rechts nicht haftet. Falls der Vertrag in der entsprechenden Zeit nicht erfüllt werden kann, so hat jede der Parteien das Recht, von dem Vertrag in Bezug auf den Teil zurückzutreten, dessen Erfüllung aus den oben genannten Gründen erschwert wurde.
3. Qualitätszertifikat zur Lieferung und/oder Konformitätserklärung sind bis 3 Monaten vor Warenabnahme kostenlos ausgestellt. Über dieses Zeitraum wird eine Gebühr in Höhe von 125,00€ für jedes Dokument erhoben.

## X. KORRUPTIONS- UND BESTECHLICHKEITSVERBOT

1. Mitarbeiter der Firma P.W. Masterchem S.J dürfen auf keinerlei Art mit Bestechlichkeit jeglicher Form verbunden sein.
2. „Bestechungsgeld“ beruht auf dem Anbieten von Geld, Preisen, Gefälligkeiten bzw. Nutzen zugunsten von Personen oder öffentlichen Beamten zwecks der Beeinflussung eines Verfahrens oder der Beurteilung dieser Personen.
3. Mitarbeiter der Fa. P.W. Masterchem S.J dürfen insbesondere:

- a. keine Bestechungsgelder zugunsten Dritter anbieten;
  - b. keine Bestechungsgelder annehmen und/ oder
  - c. kein Engagement für jegliche Formen indirekter Bestechlichkeit aufweisen, u.a. durch das Anbieten oder die Annahme von Bestechungsgeldern über Dritte.
4. Mitarbeiter sind berechtigt eventuell kleine Andenken zu schenken oder Unterhaltungsformen anzubieten. Dies hat bei grundsätzlicher Einhaltung und Befolgung nachfolgender Grundsätze und Bedingungen zu erfolgen:
    - a. jeder Mitarbeiter hat die grundsätzliche Pflicht vor dem Anbieten eines Andenkens oder einer Unterhaltungsform festzusetzen, ob in der betroffenen Firma das Verschenken solcher Gratifikationen untersagt ist;
    - b. Mitarbeiter der Gesellschaft sind berechtigt Andenken ausschließlich für angemessene Gesellschafts- und Businesszwecke anzunehmen, und dies gemäß Status und der besetzten Arbeitsstelle der jeweiligen Person;
    - c. bei der Wahl eines Andenkens bzw. einer Unterhaltungsform (bezüglich deren Anbieten oder Annahme) hat der jeweilige Mitarbeiter zu entscheiden, ob diese zielgemäß sind und als begründete Preise oder Anreiz zur zukünftigen Gefälligkeit bzw., Vorzugsbehandlung einer Person interpretiert werden können- falls ja, sind diese gemäß Richtlinien untersagt;
    - d. Andenken sind öffentlich und bedingungslos zu überreichen, haben einen bescheidenen Wert aufzuweisen und mit der Aufwendungs politik der Gesellschaft übereinzustimmen;
    - e. Andenken und Unterhaltungsformen dürfen weder für die Kundengewinnung noch Kundenbindung als Gegenleistung für einen Preis oder Anreizform angeboten oder angenommen werden;
    - f. sämtliche Angebote von Andenken oder Gastfreundschaften für Staatsbeamte, Rechtsunternehmer, natürliche Personen oder Unternehmen zum Vorteil solcher Beamten oder Personen bedürfen einer vorherigen Zustimmung vom Gesellschafter oder Generaldirektor, wie im Verzeichnis von Andenken und Gasfreundschaftsformen vermerkt wurde. Die Genehmigung oder Ablehnung eines Antrags vom Gesellschafter oder Generaldirektor ist im Verzeichnis von Andenken und Gasfreundschaftsformen einzutragen;
    - g. wenn Mitarbeiter Andenken bzw. sonstige Gratifikationen von Vertragspartnern oder potentiellen Vertragspartnern der Gesellschaft erhalten, haben sie diese Tatsache im Verzeichnis von Andenken und Gasfreundschaftsformen zu veröffentlichen;

## XI. Ethikkodex

Wir möchten Ihnen informieren, dass gemäß Anforderungen SMETA Prozeduren (4 Stutze) unsere Verhältnisse zwischen Unternehmen – Arbeiter, Kunden und Lieferanten entsprechende Ethikkodex bestimmt.

## XI. Schutz personenbezogener Daten „DSGVO“

Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, weiter als DSGVO.

Daher möchten wir Sie über die Regeln der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch PW Masterchem SJ und über Ihre Rechte in diesem Zusammenhang informieren. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie voll umfassend informiert sind und damit den vollen Komfort der Geschäftsbeziehung mit PW Masterchem SJ genießen. Aus diesem Grund lesen Sie bitte die folgenden Informationen.

Gleichzeitig wollen wir Sie versichern, dass wir uns um Ihre Privatsphäre kümmern und unsere Befugnisse in keiner Weise erweitern. Ihre personenbezogenen Daten sind bei uns sicher und Sie können Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung dieser Daten jederzeit gemäß den Bestimmungen der nachfolgenden „Information zum Schutz personenbezogener Daten“ widerrufen.

### Information zum Schutz personenbezogener Daten

PW Masterchem SJ mit Sitz in Zielona Góra, ul. Przylep-Solidarności 86D, („**MASTERCHEM**“), erhebt als für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten, an die sie beim Vertragsabschluss mit Ihnen und während der Laufzeit des Vertrages gekommen ist, („**personenbezogene Daten**“), insbesondere:

- Vorname(n) und Nachname, E-Mail-Adresse, Kontaktschrift, Firma der vertretenen Stelle, Telefonnummer, Funktion,
- im Falle von Unternehmern verarbeiten wir außerdem: USt-ID, statistische Unternehmensnummer REGON, Geschäftsanschrift sowie Bankverbindung,
- im Falle von Unternehmern, die ein Kreditlimit bei MASTERCHEM beantragen, verarbeiten wir auch die in den Finanzdokumenten enthaltenen Daten. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:
  - Abschluss und Durchführung eines Vertrages zwischen uns und Erbringung der von uns angebotenen Leistungen an Sie, insbesondere Versand der bestellten Waren, Zahlungsabwicklung und Reklamationsbearbeitung,
  - Erfüllung der gesetzlichen Pflichten von MASTERCHEM, insbesondere Ausstellung und Aufbewahrung von Rechnungen und Buchungsbelegen, auch zu Archivierungszwecken,
  - Schutz der Rechte von MASTERCHEM in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften, insbesondere Durchsetzung überfälliger Zahlungen im Rahmen von Inkasso- und Gerichtsverfahren,
  - Überprüfung Ihrer Bonität und Kreditwürdigkeit bei der Einräumung eines Kreditlimits sowie zur Absicherung von Zahlungen, auf die MASTERCHEM Anspruch hat, (Garantie- und Bürgschaftsverträge und sonstige Sicherheiten), dem berechtigten Interesse von

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

MASTERCHEM im Sinne der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten, einschließlich der Vermarktung von MASTERCHEM-Produkten und -Dienstleistungen (Direktmarketing),

- Durchführung von Marketingaktivitäten und Versand kommerzieller Informationen nach Erhalt Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

MASTERCHEM kann personenbezogene Daten zu den in diesem Dokument genannten Zwecken an folgende Dritte weitergeben:

- Unternehmen, mit denen MASTERCHEM einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat („**Auftragsverarbeiter**“), um den Vertrag zwischen uns durchzuführen, die gesetzlichen Verpflichtungen von MASTERCHEM zu erfüllen, die Rechte von MASTERCHEM gemäß den Rechtsvorschriften über die Verwirklichung des legitimen Interesses von MASTERCHEM im Sinne des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten zu schützen; insbesondere kann MASTERCHEM Ihre personenbezogenen Daten an solche Unternehmen weitergeben, wie Banken, Inkassounternehmen, Unternehmen, die Buchhaltungsdienstleistungen erbringen, Unternehmen, die Post- und Kurierdienste erbringen. Diese Unternehmen sind im Rahmen der mit MASTERCHEM geschlossenen Verträge verpflichtet, angemessene sicherheitstechnische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu treffen und diese nur gemäß den Anweisungen von MASTERCHEM zu verarbeiten,

- Aufsichtsbehörden, Behörden und andere Dritte, soweit dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Personenbezogene Daten können an Aufsichtsbehörden, Gerichte und andere Behörden (z.B. Steuer- und Strafverfolgungsbehörden), unabhängige externe Berater (z.B. Wirtschaftsprüfer) oder Leistungserbringer übermittelt werden.

MASTERCHEM verpflichtet sich, angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Personenbezogene Daten werden von MASTERCHEM und/oder den Auftragsverarbeitern nur so lange gespeichert, wie es zur Erreichung der Zwecke, für die die Daten erhoben werden, und zur Erfüllung der sich aus den Rechtsvorschriften ergebenden Verpflichtungen erforderlich ist, und zwar für einen maximalen Zeitraum, der zur Sicherung der für ein Rechtsverfahren (einschließlich Steuerverfahren) erforderlichen Unterlagen notwendig ist, und bis zur möglichen Verjährung Ihrer Ansprüche und deren von MASTERCHEM.

Es stehen Ihnen datenschutzrechtliche Befugnisse zu. Nach geltendem Datenschutzrecht sind Sie berechtigt, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (d.h. dem Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten oder seinem Nachfolger) einzulegen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht,

1. die Auskunft über die personenbezogenen Daten zu verlangen; der Betroffene hat das Recht, von der MASTERCHEM eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob die ihn betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden, und wenn ja, ist er berechtigt, Auskunft darüber zu erhalten. MASTERCHEM stellt Ihnen auf Anfrage eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung. Wenn Sie weitere Exemplare anfordern, kann MASTERCHEM eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten berechnen,
2. personenbezogene Daten zu berichtigen; Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie betreffen und unrichtig sind, zu berichtigen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer zusätzlichen Erklärung – zu verlangen,
3. die personenbezogenen Daten zu löschen („Recht auf Vergessenwerden“); Sie haben das Recht, die sofortige Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die gesetzlich vorgesehenen Umstände dies erfordern; MASTERCHEM ist verpflichtet, diese unverzüglich zu löschen,
4. die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten einzuschränken; in diesem Fall wird MASTERCHEM auf Ihre Anfrage hin solche personenbezogenen Daten benennen. Die Verarbeitung dieser Daten darf nur für bestimmte Zwecke eingeschränkt werden,
5. personenbezogene Daten zu übermitteln; unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, Ihre von MASTERCHEM verarbeiteten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein üblichen, maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten an eine andere Stelle zu übermitteln,
6. Widerspruch einzulegen; unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die mit Ihrer besonderen Situation zusammenhängen, jederzeit zu widersprechen; MASTERCHEM kann verpflichtet sein, die Verarbeitung dieser persönlichen Daten einzustellen.

Sollten Sie Fragen zu den personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Datenschutz wahrnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an den **für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlichen von MASTERCHEM**.